

Gemeinsame Stellungnahme

des AOK-Bundesverbandes,
des Bundesverbandes der Betriebskrankenkassen
des IKK-Bundesverbandes,
des Bundesverbandes der Landwirtschaftlichen Krankenkassen,
der Bundesknappschaft,
der See-Krankenkassen,
des Arbeiter-Ersatzkassen-Verbandes e. V.,
des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e.V.,

- **zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Reinhard Schultz (Everswinkel), Marion Caspers-Merk, Klaus Kirschner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Birgitt Bender, Ulrike Höfken, Michaela Hustedt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums" (Drucksache 15/2587)**
- **zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU "Verbesserung der Maßnahmen zum Schutze der Kinder und Jugendlichen vor Alkoholsucht" (Drucksache 15/2646)**
- **zu dem Antrag der Fraktion der FDP "Besserer Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch von Alcopops und anderen alkoholischen Ready-to-Drink-Getränken" (Drucksache 15/2619)**

Die Spitzenverbände der Krankenkassen begrüßen das Engagement des Deutschen Bundestages zum Schutze von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums. Sowohl der Alkohol- als auch der Tabakkonsum gefährden die Gesundheit Jugendlicher in besonderem Maße. Daher ist es umso bedauerlicher, dass sowohl beim Alkohol- als auch beim Nikotinkonsum das Einstiegsalter sinkt und die Zahl der regelmäßigen Konsumenten in den unteren Altersgruppen steigt.

Eine Sondersteuer sowie die besondere Kennzeichnung von Alkopops ist dabei eine wichtige und geeignete Maßnahme, um Jugendliche vom frühzeitigen Alkoholkonsum abzuhalten. Der Trend zum frühzeitigen Konsum von Alkohol ist jedoch unseres Erachtens nicht alleine auf die massive und zielgruppenorientierte Bewerbung von Alkopops zurück zu führen. Hier spielen sicherlich noch weitere gesellschaftliche Ursachen wie beispielsweise zunehmende Reizüberflutung und wachsender Leistungsdruck eine Rolle. Daher ist zu befürchten, dass durch eine alleinige Sondersteuer auf Alkopops, wie sie im Gesetzentwurf definiert sind, nicht zwangsläufig eine nachhaltige Reduzierung des Alkoholkonsums von Jugendlichen erreicht wird. Hier sind beispielsweise Verschiebeeffekte hinsichtlich des Konsums von anderen Alkoholika, z. B. bier- oder weinhaltige Mixgetränke, möglich.

Daher sind weitere flankierende Maßnahmen erforderlich wie beispielsweise die stringente Durchsetzung der bereits im Jugendschutzgesetz verankerten Bestimmungen, aber auch die konsequente Umsetzung von § 6 des Gaststättengesetzes, wonach mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer als das billigste alkoholhaltige Getränk sein darf. Neben diesen Maßnahmen ist insbesondere die Förderung von Präventionsprogrammen bei Kindern und Jugendlichen von großer Bedeutung, die u. a. verhindern sollen, dass Sucht überhaupt entsteht. Daher begrüßen wir die im Gesetzentwurf vorgesehene Verwendung des potentiellen Netto-Mehraufkommens aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention. Als eine Möglichkeit der zielgerechten Verwendung ist die finanzielle Förderung der Aktivitäten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Bereich von Suchtpräventionskampagnen anzusehen, da die BZgA über langjährige Erfahrung auf diesem Gebiet verfügt. Eine Vernetzung dieser Aktivitäten mit Maßnahmen der Suchtprävention der gesetzlichen Krankenkassen wäre über die in der Verantwortung der Sozialversicherungsträger geplante Stiftung "Prävention und Gesundheitsförderung" möglich.

Das im Gesetzentwurf ebenfalls vorgesehene Verbot der kostenlosen Abgabe von Zigaretten sowie eine gesetzliche Mindestpackungsgröße von 17 Zigaretten ist, analog zu der Alkopopsteuer und der gesonderten Kennzeichnung, ebenfalls ein Schritt zur Reduzierung des Tabakkonsums bei Jugendlichen. Aber auch hier sind weitere Maßnahmen, insbesondere zur Reduzierung der Nachfrage nach Tabakprodukten erforderlich, um einen nachhaltigen Effekt zu erzielen. Zu nennen sind hier beispielsweise die deutliche und kontinuierliche Tabaksteuererhöhung, die Durchsetzung eines generellen Werbeverbots auch in Deutschland, die verbesserte Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes sowie der Abbau von Zigarettenautomaten.